

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dağdelen, Katrin Kunert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 18/3714 –**

### **Zahlen in der Bundesrepublik Deutschland lebender Flüchtlinge zum Stand 31. Dezember 2014**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Asylstatistiken beinhalten zumeist nur Zugangs-, Antrags- und Anerkennungs- bzw. Ablehnungsdaten. Zahlen zu aktuell in Deutschland lebenden anerkannten, abgelehnten oder (noch) nicht anerkannten Flüchtlingen und genauere Angaben zu ihrem aufenthaltsrechtlichen Status sind hingegen nur schwer verfügbar, weshalb die Fraktion DIE LINKE. sie seit dem Jahr 2008 regelmäßig erfragt.

Daraus ergibt sich, dass die Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Flüchtlinge in den letzten eineinhalb Jahrzehnten – trotz zuletzt steigender Zugangszahlen – deutlich gesunken ist. Die Zahl der anerkannten Flüchtlinge (Asylberechtigte und Personen mit Flüchtlingsschutz) verringerte sich deutlich von über 200 000 im Jahr 1997 auf gut 122 000 zum Stand 31. Dezember 2013 (vgl. Bundestagsdrucksachen 16/8321 und 18/1033), vor allem infolge massenhafter Asylwiderrufe (über 70 000 im letzten Jahrzehnt), aber auch durch Einbürgerungen und Ausreisen. Die Zahl der (noch) nicht anerkannten, geduldeten und asylsuchenden Flüchtlinge sank noch stärker von knapp 650 000 (Ende 1997) auf etwa 205 000 Personen (Ende 2013).

Zum Stand 31. Dezember 2013 lebten weiterhin 45 500 Menschen mit einem so genannten subsidiären Schutzstatus in Deutschland (Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 3 des Aufenthaltsgesetzes – AufenthG) und etwa 6 000 Personen aufgrund einer individuellen Härtefallentscheidung nach § 23a des AufenthG.

Rund 50 000 Personen verfügten Ende 2013 über eine Aufenthaltserlaubnis infolge von Bleiberechtsregelungen (§ 23 Absatz 1, § 104a, § 18a und § 25a AufenthG), etwa 49 000 aufgrund langjährigen Aufenthalts und unzumutbarer Ausreisemöglichkeit (§ 25 Absatz 5 AufenthG) sowie 21 500 Personen aus dringenden humanitären oder persönlichen Gründen (§ 25 Absatz 4 AufenthG).

Die Gesamtzahl der so gezählten Flüchtlinge mit unterschiedlichen Aufenthaltsstatus in Deutschland sank von über eine Million im Jahr 1997 auf etwa 500 000 im Jahr 2013.

Über 214 000 Menschen wurden seit Anfang der 90er-Jahre zudem als „jüdische Kontingentflüchtlinge“ aus der ehemaligen Sowjetunion dauerhaft aufgenommen.

1. Wie viele Asylberechtigte lebten zum 31. Dezember 2014 in der Bundesrepublik Deutschland (bitte auch nach Geschlecht und Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren differenzieren)?

Zum Stichtag 31. Dezember 2014 waren im Ausländerzentralregister (AZR) 38 301 Personen mit einer Asylberechtigung, darunter 23 390 männliche und 14 906 weibliche sowie fünf Personen mit unbekanntem Geschlecht erfasst. 31 902 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland, 6 387 Personen sechs Jahre oder weniger. Bei zwölf Personen ist die Aufenthaltsdauer unbekannt.

- a) Welchen Aufenthaltsstaus hatten diese Asylberechtigten?  
 b) Welches waren die zehn stärksten Herkunftsländer?  
 c) Wie verteilten sich die Asylberechtigten auf die Bundesländer?

Die Fragen 1a bis 1c werden gemeinsam beantwortet.

Die Verteilung auf den jeweiligen Aufenthaltsstatus, die Hauptstaatsangehörigkeiten sowie die Länder kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Asylberechtigte insgesamt	38 301
darunter mit dem Aufenthaltsstatus:	in %
unbefristete Aufenthaltsrechte	85,8
befristete Aufenthaltsrechte	12,4
sonstiges (z. B. Duldung, kein Status gespeichert)	1,8

Asylberechtigte insgesamt	38 301
darunter:	
Türkei	12 748
Iran	5 877
Syrien	2 818
Afghanistan	2 393
Sri Lanka	1 610
Irak	1 509
Kosovo	1 089
Pakistan	755
Polen	687
Äthiopien	686

Asylberechtigte insgesamt	38 301
Länder	
Baden-Württemberg	5 488
Bayern	3 708
Berlin	1 973
Brandenburg	93
Bremen	593
Hamburg	1 959
Hessen	5 041
Mecklenburg-Vorpommern	69
Niedersachsen	4 597
Nordrhein-Westfalen	11 811
Rheinland-Pfalz	1 067
Saarland	672
Sachsen	214
Sachsen-Anhalt	110
Schleswig-Holstein	819
Thüringen	87

2. Wie viele nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannte Flüchtlinge (vgl. § 3 Absatz 1 AsylVfG und § 60 Absatz 1 Satz 1 AufenthG) lebten zum 31. Dezember 2014 in der Bundesrepublik Deutschland (bitte auch nach Geschlecht und Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren differenzieren)?

Zum Stichtag 31. Dezember 2014 waren 109 219 Personen mit Flüchtlingsschutz, darunter 68 113 männliche und 41 081 weibliche sowie 25 Personen mit unbekanntem Geschlecht im AZR erfasst. 37 248 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland, 71 969 Personen sechs Jahre oder weniger. Bei zwei Personen ist die Aufenthaltsdauer unbekannt.

- a) Welchen Aufenthaltsstatus hatten diese anerkannten Flüchtlinge?
- b) Welches waren die zehn stärksten Herkunftsländer?
- c) Wie verteilten sich die anerkannten Flüchtlinge auf die Bundesländer?

Die Fragen 2a bis 2c werden gemeinsam beantwortet.

Die Verteilung auf den jeweiligen Aufenthaltsstatus, die Hauptstaatsangehörigkeiten sowie die Länder kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Personen mit Flüchtlingsschutz insgesamt	109 219
davon mit dem Aufenthaltsstatus:	in %
unbefristete Aufenthaltsrechte	46,1
befristete Aufenthaltsrechte	47,2
sonstiges (z. B. Duldung, kein Status gespeichert)	6,7

	Personen mit Flüchtlingsschutz
Deutschland	109 219
darunter:	
Irak	34 978
Syrien	24 619
Iran	11 380
Afghanistan	8 311
Türkei	5 696
Eritrea	2 977
Pakistan	2 936
Russische Föderation	2 544
Somalia	2 402
Ungeklärt	2 056

Personen mit Flüchtlingsschutz	109 219
Länder	
Baden-Württemberg	11 460
Bayern	15 704
Berlin	4 128
Brandenburg	629
Bremen	1 976
Hamburg	4 093
Hessen	12 207
Mecklenburg-Vorpommern	936
Niedersachsen	13 290
Nordrhein-Westfalen	31 883
Rheinland-Pfalz	3 863
Saarland	1 633
Sachsen	2 015
Sachsen-Anhalt	1 656
Schleswig-Holstein	2 580
Thüringen	1 166

3. Wie viele Flüchtlinge mit einem subsidiären Schutzstatus nach § 25 Absatz 2 bzw. Absatz 3 AufenthG (internationaler bzw. nationaler subsidiärer Schutz, bitte differenzieren, auch bei den Unterfragen) lebten zum 31. Dezember 2014 in der Bundesrepublik Deutschland (bitte auch nach Geschlecht und Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren differenzieren)?
- a) Welchen Aufenthaltsstaus hatten diese subsidiär Schutzberechtigten?

Die Fragen 3 und 3a werden gemeinsam beantwortet.

Im AZR gespeichert werden Aufenthaltserlaubnisse nach § 25 Absatz 3 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG/Abschiebungshindernisse) und nach § 25 Absatz 2 AufenthG (subsidiärer Schutz).

Zum Stichtag 31. Dezember 2014 sind 37 478 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 3 AufenthG erfasst, davon 19 762 männliche, 17 709 weibliche und sieben mit im AZR nicht ausgewiesenem Geschlecht. 18 308 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland und 19 170 Personen sechs Jahre oder weniger.

Mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 2 AufenthG (subsidiärer Schutz) waren 13 151 Personen zum Stichtag 31. Dezember 2014 erfasst, davon 7 887 männliche, 5 259 weibliche und fünf Personen mit unbekanntem Geschlecht. 3 006 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland, 10 145 Personen sechs Jahre oder weniger.

- b) Welches waren die zehn stärksten Herkunftsländer?
- c) Wie verteilten sich diese subsidiär Schutzberechtigten auf die Bundesländer?

Die Fragen 3b und 3c werden gemeinsam beantwortet.

Die Verteilung nach Hauptstaatsangehörigkeiten und auf die Länder kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

	Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 AufenthG
Deutschland	37 478
darunter:	
Afghanistan	13 277
Syrien	4 731
Kosovo	1 863
Irak	1 773
Türkei	1 443
Russische Föderation	1 097
Serbien	1 039
Somalia	909
Iran	854
Ungeklärt	745

	Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 (subsidiärer Schutz) AufenthG
Deutschland	13 151
davon:	
Syrien	8 597
Afghanistan	1 124
Ungeklärt	725
Somalia	537
Staatenlos	312
Irak	306
Iran	253
Eritrea	243
Russische Föderation	137
Sonstige asiatische Staatsangehörigkeiten	92

Bundesland	AE nach § 25 Abs. 3 AufenthG	AE nach § 25 Abs. 2 (subsidiärer Schutz) AufenthG
Deutschland	37 478	13 151
Baden-Württemberg	3 238	1 055
Bayern	4 981	1 061
Berlin	2 648	501
Brandenburg	695	158
Bremen	413	276
Hamburg	3 272	392
Hessen	4 997	1 321
Mecklenburg-Vorpommern	682	405
Niedersachsen	3 259	2 052
Nordrhein-Westfalen	7 789	3 354
Rheinland-Pfalz	1 273	870
Saarland	780	282
Sachsen	938	233
Sachsen-Anhalt	460	419
Schleswig-Holstein	1 430	628
Thüringen	623	144

4. Bei wie vielen der in Frage 1 bis 3 benannten Personen war ein Widerrufsverfahren in Bezug auf den erteilten Schutzstatus zum 31. Dezember 2014 anhängig (bitte auch nach den zehn wichtigsten Herkunftsländern und Status differenzieren)?

Die Antworten zu den Fragen 1 bis 3 basieren auf Daten des AZR. Anhängige Widerrufsverfahren werden im AZR jedoch nicht erfasst. Nach Daten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die keine Unterscheidung nach „aufhältig“ oder „nicht aufhältig“ oder nach dem jeweiligen Schutzstatus treffen, waren 2 614 Widerrufsprüfverfahren zum Stichtag 31. Dezember 2014 eingeleitet und anhängig. Die Verteilung nach Hauptherkunftsländern kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	Anhängige Widerrufsprüfverfahren
Herkunftsländer gesamt	2 714
darunter:	
Irak	662
Syrien	362
Iran	299
Afghanistan	277
Türkei	179
Pakistan	142
Somalia	82
Kosovo	80
Eritrea	80
Russische Föderation	55

5. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2014 in der Bundesrepublik Deutschland, deren Flüchtlingsstatus widerrufen worden ist (bitte auch nach aktuellem Status, nach Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Zum Stichtag 31. Dezember 2014 waren im AZR 21 892 Personen mit Widerruf/Rücknahme des Flüchtlingsstatus erfasst. 20 968 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland, 924 Personen sechs Jahre oder weniger. Die Verteilung nach Aufenthaltsstatus und Hauptstaatsangehörigkeiten kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Personen mit Widerruf/Rücknahme des Flüchtlingsstatus oder des subsidiären Schutzes nach § 4 Abs. 1 AsylVfG	21 892
darunter mit dem Aufenthaltsstatus:	in %
unbefristete Aufenthaltsrechte	76,9
befristete Aufenthaltsrechte	18,3
sonstiges (z. B. Duldung, kein Status gespeichert)	4,9

Personen mit Widerruf/Rücknahme des Flüchtlingsstatus oder des subsidiären Schutzes nach § 4 Abs. 1 AsylVfG	
Deutschland	21 892
darunter:	
Kosovo	7 362
Irak	4 265
Türkei	3 024
Serbien	1 429
Serbien und Montenegro (ehemals)	853
Albanien	602
Jugoslawien (ehemals)	416
Sri Lanka	384
Serbien (ehemals)	379
Polen	238

6. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2014 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Duldung aufgrund einer Abschiebestopp-Anordnung nach § 60a AufenthG erteilt wurde (bitte nach Geschlecht, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Bundesländern und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren), und welche Abschiebestoppregelungen gelten derzeit in den einzelnen Bundesländern?

Zum Stichtag 31. Dezember 2014 waren 13 748 Personen mit einer Duldung nach § 60a Absatz 1 AufenthG, darunter 8 569 männliche und 5 166 weibliche sowie 13 Personen mit unbekanntem Geschlecht, im AZR erfasst. 3 857 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland, 9 891 Personen sechs Jahre oder weniger.

Die Verteilung nach Bundesländern und Hauptstaatsangehörigkeiten kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Personen mit Duldung nach § 60a Abs. 1 AufenthG	13 748
Bundesländer	
Baden-Württemberg	287
Bayern	734
Berlin	3
Brandenburg	230
Bremen	567
Hamburg	11
Hessen	576
Mecklenburg-Vorpommern	40
Niedersachsen	2 504
Nordrhein-Westfalen	5 214

Personen mit Duldung nach § 60a Abs. 1 AufenthG	
Bundesländer	
Rheinland-Pfalz	1 097
Saarland	126
Sachsen	445
Sachsen-Anhalt	162
Schleswig-Holstein	1 434
Thüringen	318

	Personen mit Duldung nach § 60a Abs. 1 AufenthG
Deutschland	13 748
darunter:	
Serbien	2 254
Irak	1 166
Kosovo	1 157
Mazedonien	1 007
Russische Föderation	699
Türkei	544
Ungeklärt	538
Afghanistan	473
Libanon	436
Indien	420

Die Länder haben auf der Grundlage des IMK-Umlaufbeschlusses der Innenministerkonferenz vom 26. März 2012 die Aussetzung von Abschiebungen nach Syrien gemäß § 60a AufenthG angeordnet und nach Einvernehmenserklärung des Bundesministeriums des Innern nach jeweils sechs Monaten stets verlängert. Der Bundesregierung ist zudem zur Kenntnis gelangt, dass die Länder Schleswig-Holstein und Thüringen beschlossen haben, während der Wintermonate bis zum 31. März 2015 Abschiebungen in ausgewählte Staaten auszusetzen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1033 verwiesen.

7. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2014 in der Bundesrepublik Deutschland mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 18a AufenthG (bitte nach Geschlecht, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Bundesländern, den zehn wichtigsten Herkunftsländern und den Teilgruppen a, b und c in Nummer 1 von Absatz 1 des § 18a AufenthG differenzieren)?

Die Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

AE nach § 18a Absatz 1 AufenthG	Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe a	Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe b	Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe c	Summe
Summe	100	8	27	135
männlich	73	7	23	103
weiblich	27	1	4	32

AE nach § 18a Absatz 1 AufenthG	Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe a	Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe b	Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe c	Summe
Aufenthaltsdauer	100	8	27	135
6 Jahre und weniger	33	6	7	46
mehr als 6 Jahre	67	2	20	89

AE nach § 18a Absatz 1 AufenthG	Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe a	Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe b	Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe c	Summe
Länder	100	8	27	135
Baden-Württemberg	20	1	6	27
Bayern	40	1	9	50
Berlin	2	–	–	2
Brandenburg	12	–	4	16
Bremen	8	–	1	9
Hamburg	16	2	5	23
Hessen	1	1	2	4
Mecklenburg-Vorp.	–	–	–	–
Niedersachsen	–	1	–	1
Nordrhein- Westfalen	–	2	–	2
Rheinland-Pfalz	1	–	–	1
Saarland	20	1	6	27
Sachsen	–	–	–	–
Sachsen-Anhalt	–	–	–	–
Schleswig-Holstein	–	–	–	–
Thüringen	40	1	9	50

	AE nach § 18a Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe a AufenthG
Deutschland	100
darunter:	
Irak	25
Afghanistan	6
China	5
Türkei	4
Kenia	3
Pakistan	3
Syrien	3
Ungeklärt	3
Vereinigte Staaten von Amerika	3
11 weitere Staaten, jeweils	2

	AE nach § 18a Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe b AufenthG
Deutschland	8
Indien	2
Afghanistan	1
Marokko	1
Mexiko	1
Togo	1
Tunesien	1
Vereinigte Staaten von Amerika	1

	AE nach § 18a Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe c AufenthG
Deutschland	27
Irak	12
China	3
Iran	2
Korea (Republik)	2
Türkei	2
Afghanistan	1
Indien	1
Korea, Dem. Volksrepublik	1

	AE nach § 18a Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe c AufenthG
Marokko	1
Syrien	1
Vereinigte Staaten von Amerika	1

8. Wie viele jüdische Einwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion wurden bis zum 31. Dezember 2014 infolge verschiedener politischer Anordnungen in der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen (bitte nach Geschlecht und Bundesländern differenzieren)?

Nach dem Stand vom 31. Dezember 2014 sind 206 157 Antragsteller einschließlich ihrer Familienangehörigen im geordneten Verfahren nach Deutschland eingereist. Hinzu kommen 8 535 Personen, die vor Beginn oder außerhalb des geordneten Verfahrens eingereist waren. Insgesamt sind damit 214 692 jüdische Zuwanderer mit ihren Familienangehörigen aus der ehemaligen Sowjetunion bzw. ihren Nachfolgestaaten eingereist.

Die von den Ländern gemeldeten Einreisezahlen bis zum 31. Dezember 2014 können der nachstehenden Tabelle entnommen werden, wobei Angaben zum Geschlecht statistisch nicht gesondert erfasst werden.

Land	Einreisen
Baden-Württemberg	19 507
Bayern	31 417
Berlin	824
Brandenburg	7 536
Bremen	2 213
Hamburg	5 243
Hessen	18 209
Mecklenburg-Vorpommern	6 581
Niedersachsen	18 083
Nordrhein-Westfalen	50 704
Rheinland-Pfalz	11 462
Saarland	3 205
Sachsen	10 932
Sachsen-Anhalt	7 643
Schleswig-Holstein	6 745
Thüringen	5 853
Summe	206 157

9. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2014 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Aufenthaltserlaubnis infolge einer Aufnahmeerklärung nach § 22 AufenthG erteilt wurde (bitte nach Geschlecht, Aufenthalt

seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Bundesländern und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Eine Aufenthaltserlaubnis nach § 22 AufenthG besaßen zum 31. Dezember 2014 insgesamt 1 361 Personen, darunter 747 männliche und 612 weibliche sowie zwei Personen mit unbekanntem Geschlecht. 213 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland und 1 148 Personen sechs Jahre oder weniger. Die Verteilung nach Bundesländern und Hauptstaatsangehörigkeiten kann den folgenden Tabellen entnommen werden.

Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 22 AufenthG	1 361
Länder	
Baden-Württemberg	126
Bayern	155
Berlin	138
Brandenburg	51
Bremen	16
Hamburg	65
Hessen	92
Mecklenburg-Vorpommern	17
Niedersachsen	137
Nordrhein-Westfalen	349
Rheinland-Pfalz	50
Saarland	10
Sachsen	52
Sachsen-Anhalt	31
Schleswig-Holstein	38
Thüringen	34

	Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 22 AufenthG
Deutschland	1 361
darunter:	
Afghanistan	777
Syrien	162
Iran	109
Libanon	49
Ungeklärt	36
Irak	34
Eritrea	22
Türkei	16

	Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 22 AufenthG
Jemen	16
Usbekistan	15

10. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2014 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Aufenthaltserlaubnis infolge der Härtefallregelung nach § 23a AufenthG erteilt wurde (bitte nach Geschlecht, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Bundesländern und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23a AufenthG besaßen zum 31. Dezember 2014 insgesamt 6 026 Personen, darunter 3 079 männliche und 2 946 weibliche sowie eine Person mit unbekanntem Geschlecht. 5 079 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland, 947 Personen sechs Jahre oder weniger. Die Verteilung nach Bundesländern und Hauptstaatsangehörigkeiten kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 23a AufenthG	6 026
Länder	
Baden-Württemberg	609
Bayern	472
Berlin	1 628
Brandenburg	89
Bremen	31
Hamburg	158
Hessen	306
Mecklenburg-Vorpommern	21
Niedersachsen	381
Nordrhein-Westfalen	1 396
Rheinland-Pfalz	187
Saarland	131
Sachsen	133
Sachsen-Anhalt	117
Schleswig-Holstein	156
Thüringen	211

Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 23a AufenthG	
Deutschland	6 026
darunter:	
Kosovo	876
Türkei	715
Serbien	707
Irak	349
Russische Föderation	289
Armenien	271
Syrien	240
Bosnien-Herzegowina	236
Libanon	219
Iran	156

11. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2014 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Absatz 1 AufenthG bzw. nach § 23 Absatz 2 AufenthG (bitte differenzieren) erteilt wurde (bitte jeweils nach Geschlecht, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Bundesländern und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Zum Stichtag 31. Dezember 2014 waren 39 464 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Absatz 1 AufenthG erfasst. 31 225 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland, 8 236 Personen sechs Jahre oder weniger und bei drei Personen war die Aufenthaltsdauer unbekannt. Zudem waren 13 511 Personen nach § 23 Absatz 2 AufenthG erfasst, von denen 548 Personen seit mehr als sechs Jahren in Deutschland lebten und 12 963 Personen sechs Jahre oder weniger. Die Verteilung nach Geschlecht, Ländern und Hauptstaatsangehörigkeiten kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

	AE nach § 23 Abs. 1 AufenthG	AE nach § 23 Abs. 2 AufenthG
Summe	39 464	13 511
männlich	19 385	6 645
weiblich	20 065	6 832
unbekannt	14	34

Bundesland	AE nach § 23 Abs. 1 AufenthG	AE nach § 23 Abs. 2 AufenthG
Deutschland	39 464	13 511
Baden-Württemberg	4 566	2 082
Bayern	1 532	2 044
Berlin	3 951	705
Brandenburg	223	400

Bundesland	AE nach § 23 Abs. 1 AufenthG	AE nach § 23 Abs. 2 AufenthG
Bremen	719	107
Hamburg	1 975	296
Hessen	3 470	887
Mecklenburg-Vorpommern	121	265
Niedersachsen	3 945	1 146
Nordrhein-Westfalen	14 754	2 578
Rheinland-Pfalz	1 578	682
Saarland	672	142
Sachsen	416	915
Sachsen-Anhalt	515	340
Schleswig-Holstein	672	392
Thüringen	355	530

	Personen mit Aufenthaltserlaubnis § 23 Abs. 1 AufenthG
Deutschland	39 464
darunter:	
Syrien	7 109
Kosovo	5 811
Serbien	5 502
Türkei	3 201
Bosnien-Herzegowina	2 552
Libanon	2 477
Afghanistan	1 447
Ungeklärt	1 214
Iran	860
Irak	683

	Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 2 AufenthG
Deutschland	13 511
darunter:	
Syrien	8 571
Irak	2 445
Ukraine	696
Russische Föderation	673
Somalia	142

	Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 2 AufenthG
Iran	113
Eritrea	106
Weißrußland	90
Usbekistan	82
Staatenlos	81

12. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2014 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104a bzw. § 104b AufenthG erteilt wurde (bitte nach Geschlecht, Bundesländern und in der Summe auch nach den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Die Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

	AE nach § 104a oder b AufenthG
gesamt	1 770
männlich	912
weiblich	858

	AE nach § 104a oder b AufenthG
gesamt	1 770
davon:	
Baden-Württemberg	46
Bayern	118
Berlin	35
Brandenburg	55
Bremen	31
Hamburg	50
Hessen	12
Mecklenburg-Vorpommern	19
Niedersachsen	220
Nordrhein-Westfalen	954
Rheinland-Pfalz	107
Saarland	24
Sachsen	12
Sachsen-Anhalt	33
Schleswig-Holstein	40
Thüringen	14

	AE nach § 104a oder b AufenthG
gesamt	1 770
darunter:	
Kosovo	561
Serbien	370
Türkei	152
Syrien	105
Irak	54
Libanon	44
Vietnam	39
Afghanistan	39
Serbien und Montenegro (ehemals)	37
Ungeklärt	36

13. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2014 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG erteilt wurde?

Bisher ist kein Beschluss des Rates der Europäischen Union nach Artikel 5 der Richtlinie 2001/55 EG gefasst worden. Daher wurden derartige Aufenthaltserlaubnisse nicht erteilt.

14. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2014 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 4 AufenthG erteilt wurde (bitte nach Geschlecht, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Bundesländern, den zehn wichtigsten Herkunftsländern und nach Satz 1 bzw. 2 differenzieren)?

Zum Stichtag 31. Dezember 2014 waren 23 709 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 4 AufenthG erfasst, darunter 12 840 nach § 25 Absatz 4 Satz 1 AufenthG sowie 10 869 nach § 25 Absatz 4 Satz 2 AufenthG. Die Verteilung nach Geschlecht, Aufenthaltsdauer, Bundesländern und Hauptstaatsangehörigkeiten kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

AE nach § 25 Abs. 4 AufenthG	§ 25 Abs. 4 Satz 1 AufenthG	§ 25 Abs. 4 Satz 2 AufenthG	Summe
Summe	12 840	10 869	23 709
männlich	6 898	5 060	11 958
weiblich	5 886	5 807	11 693
unbekannt	56	2	58

AE nach § 25 Abs. 4 AufenthG	§ 25 Abs. 4 Satz 1 AufenthG	§ 25 Abs. 4 Satz 2 AufenthG	Summe
Aufenthaltsdauer	12 840	10 869	23 709
6 Jahre und weniger	10 879	1 406	12 285
mehr als 6 Jahre	1 961	9 460	11 421
unbekannt	0	3	3

AE nach § 25 Abs. 4 AufenthG	§ 25 Abs. 4 Satz 1 AufenthG	§ 25 Abs. 4 Satz 2 AufenthG	Summe
Deutschland	12 840	10 869	23 709
Baden-Württemberg	599	449	1 048
Bayern	2 680	361	3 041
Berlin	3 892	1 321	5 213
Brandenburg	35	64	99
Bremen	65	113	178
Hamburg	918	637	1.555
Hessen	585	366	951
Mecklenburg-Vorpommern	77	563	640
Niedersachsen	500	2 687	3 187
Nordrhein-Westfalen	2 904	3 440	6 344
Rheinland-Pfalz	249	320	569
Saarland	50	194	244
Sachsen	91	84	175
Sachsen-Anhalt	37	122	159
Schleswig-Holstein	136	110	246
Thüringen	22	38	60

AE nach § 25 Abs. 4 AufenthG	§ 25 Abs. 4 Satz 1 AufenthG	§ 25 Abs. 4 Satz 2 AufenthG	Summe
Deutschland	12 840	10 869	23 709
darunter:			
Libyen	3 557	73	3 630
Türkei	478	1 942	2 420
Russische Föderation	1 705	272	1 977
Serbien	192	1 168	1 360
Kosovo	232	1 128	1 360

AE nach § 25 Abs. 4 AufenthG	§ 25 Abs. 4 Satz 1 AufenthG	§ 25 Abs. 4 Satz 2 AufenthG	Summe
Libanon	87	854	941
Saudi Arabien	814	12	826
Vereinigte Arabische Emirate	718	8	726
Irak	274	383	657
Kuwait	587	17	604

15. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2014 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 4a bzw. 4b (bitte differenzieren) AufenthG erteilt wurde (bitte nach Geschlecht, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Bundesländern und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Zum Stichtag 31. Dezember 2014 waren 76 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 4a und 4b AufenthG erfasst. Die Verteilung nach Geschlecht, Aufenthaltsdauer, Ländern und Hauptstaatsangehörigkeiten kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

AE nach § 25 Abs. 4a und 4b AufenthG	§ 25 Abs. 4a AufenthG	§ 25 Abs. 4b AufenthG	Summe
Summe	72	4	76
männlich	13	1	14
weiblich	59	3	62

AE nach § 25 Abs. 4a und 4b AufenthG	§ 25 Abs. 4a AufenthG	§ 25 Abs. 4b AufenthG	Summe
Aufenthaltsdauer	72	4	76
6 Jahre und weniger	62	3	65
mehr als 6 Jahre	10	1	11

AE nach § 25 Abs. 4a und 4b AufenthG	§ 25 Abs. 4a AufenthG	§ 25 Abs. 4b AufenthG	Summe
Länder	72	4	76
davon:			
Baden-Württemberg	6	–	6
Bayern	6	–	6
Berlin	4	2	6
Brandenburg	–	–	–
Bremen	2	–	2
Hamburg	6	1	7
Hessen	13	–	13

AE nach § 25 Abs. 4a und 4b AufenthG	§ 25 Abs. 4a AufenthG	§ 25 Abs. 4b AufenthG	Summe
Mecklenburg-Vorpommern	3	–	3
Niedersachsen	13	–	13
Nordrhein-Westfalen	15	1	16
Rheinland-Pfalz	–	–	–
Saarland	1	–	1
Sachsen	2	–	2
Sachsen-Anhalt	1	–	1
Schleswig-Holstein	–	–	–
Thüringen	–	–	–

AE nach § 25 Abs. 4a und 4b AufenthG	§ 25 Abs. 4a AufenthG	§ 25 Abs. 4b AufenthG
Deutschland	72	4
darunter:		
Bulgarien	14	
Nigeria	14	
Rumänien	8	
China	4	
Brasilien	3	
Thailand	3	
Dominikanische Republik	2	
Iran	2	
Pakistan	2	
Russische Föderation	2	1
Serbien	2	
Sierra Leone	2	
Ukraine	2	1
Armenien		1
Uganda		1

16. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2014 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 5 AufenthG erteilt wurde (bitte nach Geschlecht, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Bundesländern und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Zum 31. Dezember 2014 lebten 49 898 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 5 AufenthG in Deutschland, darunter 26 738 männliche und 23 152 weibliche sowie acht Personen mit unbekanntem Geschlecht. 37 021 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland, 12 877 Personen sechs

Jahre oder weniger. Die Verteilung nach Ländern und Hauptstaatsangehörigkeiten kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG	49 898
darunter:	
Baden-Württemberg	3 609
Bayern	2 734
Berlin	4 654
Brandenburg	760
Bremen	1 709
Hamburg	4 229
Hessen	2 837
Mecklenburg-Vorpommern	302
Niedersachsen	4 782
Nordrhein-Westfalen	16 658
Rheinland-Pfalz	1 903
Saarland	399
Sachsen	1 136
Sachsen-Anhalt	1 136
Schleswig-Holstein	2 281
Thüringen	769

Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG	49 898
darunter:	
Kosovo	6 068
Serbien	5 917
Türkei	5 400
Ungeklärt	3 036
Afghanistan	2 761
Irak	2 125
Bosnien-Herzegowina	1 726
Vietnam	1 419
Libanon	1 364
Russische Föderation	1 342

17. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2014 in der Bundesrepublik Deutschland mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25a AufenthG (bitte nach Geschlecht, Unterabsätzen bzw. Sätzen, Bundesländern und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren), wie viele mit einer Duldung nach §60a Absatz 2b AufenthG (bitte ebenfalls nach Geschlecht, Bundesländern und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

AE nach § 25a AufenthG	§ 25a Abs. 1	§ 25a Abs. 2 Satz 1	§ 25a Abs. 2 Satz 2	Summe
Summe	3 145	482	327	3 954
männlich	1 582	223	189	1 994
weiblich	1 563	259	138	1 960

Aufenthalts- erlaubnis nach § 25a AufenthG	§ 25a Abs. 1	§ 25a Abs. 2 Satz 1	§ 25a Abs. 2 Satz 2	Summe
Länder	3 145	482	327	3 954
Baden-Württemberg	297	51	49	397
Bayern	142	38	28	208
Berlin	95	10	4	109
Brandenburg	27	6	1	34
Bremen	73	10	10	93
Hamburg	132	10	5	147
Hessen	148	24	20	192
Mecklenburg- Vorpommern	38	8	5	51
Niedersachsen	642	124	96	862
Nordrhein- Westfalen	1 145	152	85	1 382
Rheinland-Pfalz	104	27	14	145
Saarland	56	4	1	61
Sachsen	56	8	3	67
Sachsen-Anhalt	90	–	1	91
Schleswig-Holstein	66	8	3	77
Thüringen	34	2	2	38

Aufenthaltserlaubnis nach § 25a Abs. 1 AufenthG	
Deutschland	3 145
darunter:	
Türkei	589
Kosovo	363
Serbien	359
Libanon	232
Armenien	182
Syrien	167
Irak	162
Russische Föderation	158
Ungeklärt	138
Aserbaidtschan	131

Aufenthaltserlaubnis nach § 25a Abs. 2 Satz 1 AufenthG	
Deutschland	482
darunter:	
Türkei	97
Kosovo	70
Serbien	54
Irak	35
Armenien	28
Libanon	28
Aserbaidtschan	19
Iran	18
Russische Föderation	17
Syrien	12

Aufenthaltserlaubnis nach § 25a Abs. 2 Satz 2 AufenthG	
Deutschland	327
darunter:	
Türkei	103
Serbien	41
Kosovo	40
Irak	22

Aufenthaltserlaubnis nach § 25a Abs. 2 Satz 2 AufenthG	
Armenien	15
Jordanien	14
Libanon	13
Syrien	10
Russische Föderation	8
Serbien (ehemals)	7

Duldung nach § 60a Abs. 2b AufenthG	274
männlich	131
weiblich	143
Länder	
Baden-Württemberg	14
Bayern	2
Berlin	44
Brandenburg	1
Bremen	–
Hamburg	–
Hessen	24
Mecklenburg-Vorpommern	10
Niedersachsen	61
Nordrhein-Westfalen	51
Rheinland-Pfalz	10
Saarland	24
Sachsen	1
Sachsen-Anhalt	27
Schleswig-Holstein	5
Thüringen	–

Duldung nach § 60a Abs. 2b AufenthG	
Deutschland	274
darunter:	
Libanon	45
Türkei	43
Serbien	33
Kosovo	27
Russische Föderation	25
Armenien	23
Ungeklärt	15
Jordanien	9
Aserbaidtschan	9
Irak	4

18. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2014 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 29 Absatz 2 AufenthG erteilt wurde (bitte nach Geschlecht, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Bundesländern und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Angaben im Sinne der Frage werden im AZR nicht gesondert erfasst.

19. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2014 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Duldung erteilt wurde (bitte nach Geschlecht, Aufenthalt seit mehr oder weniger als drei, vier, fünf, sechs, acht, zehn, zwölf und 15 Jahren, nach Bundesländern, nach Alter (0 bis 11, 12 bis 15, 16 bis 17, 18 bis 20, 21 bis 29, 30 bis 39, 40 bis 49, 50 bis 59, 60 bis 69 Jahre und älter als 70 Jahre) und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Zum Stichtag 31. Dezember 2014 waren im Ausländerzentralregister 113 221 Personen mit einer Duldung, darunter 72 401 männliche und 40 721 weibliche sowie 99 Person mit unbekanntem Geschlecht erfasst. Die Verteilung nach Aufenthaltsdauer, Alter, Ländern und Hauptstaatsangehörigkeiten kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Personen mit Duldung	113 221
Aufenthaltsdauer	
0 bis 3 Jahre	66 078
mehr als 3 Jahre	47 143
0 bis 4 Jahre	74 335
mehr als 4 Jahre	38 886
0 bis 5 Jahre	79 114

Personen mit Duldung	
Aufenthaltsdauer	
mehr als 5 Jahre	34 107
0 bis 6 Jahre	81 976
mehr als 6 Jahre	31 245
0 bis 8 Jahre	85 911
mehr als 8 Jahre	27 310
0 bis 10 Jahre	90 067
mehr als 10 Jahre	23 154
0 bis 12 Jahre	95 388
mehr als 12 Jahre	17 833
0 bis 15 Jahre	101 967
mehr als 15 Jahre	11 254

Personen mit Duldung	113 221
Länder	
Baden-Württemberg	12 908
Bayern	8 910
Berlin	8 298
Brandenburg	2 449
Bremen	2 280
Hamburg	4 371
Hessen	6 117
Mecklenburg-Vorpommern	2 012
Niedersachsen	12 351
Nordrhein-Westfalen	35 106
Rheinland-Pfalz	4 300
Saarland	1 002
Sachsen	3 954
Sachsen-Anhalt	3 763
Schleswig-Holstein	3 096
Thüringen	2 304

Personen mit Duldung	113 221
Alter	
0 bis 11 Jahre	21 129
12 bis 15 Jahre	6 703
16 bis 17 Jahre	4 444
18 bis 20 Jahre	6 622
21 bis 29 Jahre	25 397
30 bis 39 Jahre	24 052
40 bis 49 Jahre	14 461
50 bis 59 Jahre	6 766
60 bis 69 Jahre	2 353
70 Jahre und mehr	1 294

Personen mit Duldung	113 221
darunter:	
Serbien	17 267
Irak	7 578
Mazedonien	6 830
Kosovo	6 806
Russische Föderation	5 468
Ungeklärt	4 757
Bosnien-Herzegowina	4 681
Türkei	4 602
Afghanistan	3 829
Libanon	3 459

20. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2014 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Aufenthaltsgestattung erteilt wurde (bitte nach Geschlecht, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Bundesländern und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren), wie sollte die Verteilung der Asylsuchenden nach dem Königsteiner Schlüssel eigentlich sein (bitte eine rechnerische Verteilung der Zahl der in Deutschland lebenden Asylsuchenden auf die Bundesländer entsprechend des Königsteiner Schlüssels vornehmen), und wie sind entsprechende Abweichungen zwischen der realen Zahl und der rechnerischen Zahl nach dem Königsteiner Schlüssel zu erklären?

Zum Stichtag 31. Dezember 2014 waren im AZR 178 027 Personen mit einer Aufenthaltsgestattung, darunter 119 808 männliche und 58 083 weibliche sowie 136 Person mit unbekanntem Geschlecht erfasst. 671 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland, 177 356 Personen sechs Jahre oder weniger. Die Verteilung nach Ländern und Hauptstaatsangehörigkeiten kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Personen mit Aufenthaltsgestattung	178 027
davon:	
Baden-Württemberg	19 693
Bayern	28 863
Berlin	9 554
Brandenburg	5 568
Bremen	2 201
Hamburg	5 662
Hessen	13 889
Mecklenburg-Vorpommern	3 944
Niedersachsen	13 642
Nordrhein-Westfalen	40 821
Rheinland-Pfalz	9 529
Saarland	1 453
Sachsen	6 055
Sachsen-Anhalt	4 781
Schleswig-Holstein	8 701
Thüringen	3 671

Personen mit Aufenthaltsgestattung	178 027
darunter:	
Syrien	23 214
Afghanistan	15 950
Eritrea	14 763
Serbien	11 485
Russische Föderation	10 099
Pakistan	8 411
Somalia	6 936
Iran	6 584
Kosovo	6 002
Albanien	5 854

Die Königsteiner Schlüssel der letzten Jahre mit den jeweiligen Länderanteilen sind öffentlich zugänglich, sodass etwaige Vergleiche mit den vorhandenen Angaben ggf. selbst vorgenommen werden können.

Im Asylbereich dient der jeweils aktuelle Königsteiner Schlüssel zur Verteilung von Asylersantragstellern, die eine Erstaufnahmeeinrichtung aufsuchen müssen. Nicht nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt werden beispielsweise Asylbewerber, die sich in Haft oder sonstigen öffentlichem Gewahrsam, in einem

Krankenhaus, einer Heil- oder Pflegeanstalt oder in einer Jugendhilfeeinrichtung befinden. Ebenfalls nicht entsprechend verteilt werden Asylbewerber, die einen Folgeantrag stellen. Hier richtet sich die Verteilung nach dem Ort des Asylersantrages.

Daher ist die Verteilung der Personen, die zum 31. Dezember 2014 im Besitz einer Aufenthaltsgestattung waren (siehe erste Tabelle der Antwort zu Frage 20), nicht deckungsgleich mit den Länderanteilen nach dem Königsteiner Schlüssel. Gleichwohl ist die Bandbreite der diesbezüglichen maximalen Abweichungen je Bundesland mit weniger als 2 Prozent nach oben oder unten eher gering.

21. Wie viele in einem anderen Staat als Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannte Personen lebten zum 31. Dezember 2014 in der Bundesrepublik Deutschland (bitte nach Geschlecht, Aufenthaltsstatus und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Zum 31. Dezember 2014 waren im AZR 430 Personen mit dem Sachverhalt „Als Flüchtling im Ausland anerkannt“, darunter 251 männliche und 179 weibliche, erfasst. Die Verteilung nach Aufenthaltsstatus und Hauptstaatsangehörigkeiten kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Personen als Flüchtling im Ausland anerkannt	430
darunter mit dem Aufenthaltsstatus:	in %
unbefristete Aufenthaltsrechte	76,5
befristete Aufenthaltsrechte	20,0
sonstiges (z. B. Duldung, kein Status gespeichert)	3,5

Personen als Flüchtling im Ausland anerkannt	
Deutschland	430
darunter:	
Vietnam	53
Irak	50
Türkei	39
Afghanistan	29
Ukraine	24
Russische Föderation	24
Iran	19
Äthiopien	19
Eritrea	16
Libanon	16

22. Wie viele Asylanerkennungen bzw. Anerkennungen eines internationalen bzw. subsidiären oder nationalen Schutzbedarfs (bitte differenzieren) wurden im Jahr 2014 durch das Bundesamt für Migration bzw. – soweit vorliegend – durch Gerichte (bitte differenzieren) ausgesprochen (bitte auch nach Geschlecht und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden, wobei sich die zehn wichtigsten Herkunftsländer auf die Anzahl des erteilten Schutzes beziehen.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	Ausgesprochene Anerkennungen als Asylberechtigte nach Artikel 16a GG	Ausgesprochene Gewährungen von Flüchtlingsschutz nach § 3 I AsylVfG	Ausgesprochener subsidiärer Schutz gemäß § 4 I AsylVfG	Ausgesprochene Abschiebungsverbote nach § 60 V/VII AuslG
Jahr 2014	2 285	31 025	5 174	2 079
davon:				
männlich	1 383	20 724	3 138	1 232
weiblich	902	10 301	2 036	847

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	Ausgesprochene Anerkennungen als Asylberechtigte nach Artikel 16a GG	Ausgesprochene Gewährungen von Flüchtlingsschutz nach § 3 I AsylVfG	Ausgesprochener subsidiärer Schutz gemäß § 4 I AsylVfG	Ausgesprochene Abschiebungsverbote nach § 60 V/VII AuslG
Jahr 2014	2 285	31 025	5 174	2 079
darunter:				
Syrien	1 489	19 018	3 246	106
Afghanistan	87	1 939	355	1 022
Irak	60	3 161	99	69
Iran	256	1 781	58	32
Ungeklärt	22	1 111	259	21
Eritrea	36	709	210	36
Somalia	4	518	222	125
Staatenlos	26	567	208	8
sonst. asiat. Staatsangehörige	41	564	130	7
Pakistan	18	513	15	20

Gerichte	Ausgesprochene Anerkennungen als Asylberechtigte nach Artikel 16a GG	Ausgesprochene Gewährungen von Flüchtlingsschutz nach § 3 I AsylVfG	Ausgesprochener subsidiärer Schutz gemäß § 4 I AsylVfG	Ausgesprochene Abschiebungsverbote nach § 60 V/VII AuslG
Jahr 2014	86	2 496	307	1 119
davon:				
männlich	51	1 659	227	661
weiblich	35	837	80	458

Gerichte	Ausgesprochene Anerkennungen als Asylberechtigte nach Artikel 16a GG	Ausgesprochene Gewährungen von Flüchtlingsschutz nach § 3 I AsylVfG	Ausgesprochener subsidiärer Schutz gemäß § 4 I AsylVfG	Ausgesprochene Abschiebungsverbote nach § 60 V/VII AuslG
Jahr 2014	86	2 496	307	1 119
darunter:				
Afghanistan	11	314	169	548
Syrien	34	924	4	0
Pakistan	3	324	10	18
Iran	9	305	12	18
Irak	1	123	21	70
Somalia	0	40	61	6
Ungeklärt	0	78	2	15
Äthiopien	0	56	6	22
Serbien	0	18	1	60
Nigeria	1	9	2	57

23. Wie viele (rechtskräftig) abgelehnte Asylsuchende lebten zum 31. Dezember 2014 mit welchem Aufenthaltsstatus in der Bundesrepublik Deutschland (bitte nach Geschlecht, Status, Bundesländern, Jahr der Asylentscheidung und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Die Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Geschlecht	Aufhältige mit abgelehntem Asylantrag
Summe	533 208
männlich	326 272
unbekannt	49
weiblich	206 887

Aufhältige mit abgelehntem Asylantrag	
Summe	533 208
darunter mit dem Aufenthaltsstatus:	in %
unbefristete Aufenthaltsrechte	47,2
befristete Aufenthaltsrechte	38,2
sonstiges (z. B. Duldung, kein Status gespeichert)	14,6

Länder	Aufhältige mit abgelehntem Asylantrag
Summe	533 208
Baden-Württemberg	64 009
Bayern	61 788
Berlin	37 312
Brandenburg	6 312
Bremen	8 919
Hamburg	24 114
Hessen	48 996
Mecklenburg- Vorpommern	4 611
Niedersachsen	50 359
Nordrhein-Westfalen	155 466
Rheinland-Pfalz	24 414
Saarland	7 213
Sachsen	12 102
Sachsen-Anhalt	8 446
Schleswig-Holstein	12 865
Thüringen	6 282

Jahr der Asylentscheidung	Aufhältige – Asylantrag abgelehnt nach Jahr
Summe	533 208
vor 1980	67
1980 bis 1989	4 247
1990	6 227
1991	7 543
1992	9 365
1993	17 751

Jahr der Asylentscheidung	Aufhältige – Asylantrag abgelehnt nach Jahr
1994	19 755
1995	21 207
1996	22 020
1997	21 843
1998	22 951
1999	23 911
2000	35 067
2001	29 795
2002	32 700
2003	32 533
2004	28 655
2005	25 126
2006	21 052
2007	14 417
2008	8 137
2009	7 972
2010	11 941
2011	13 505
2012	19 917
2013	23 437
2014	20 257
unbekannt	31 810

	Aufhältige mit abgelehntem Asylantrag
Deutschland	533 208
darunter:	
Türkei	79 926
Kosovo	63 359
Serbien	46 379
Afghanistan	28 101
Vietnam	27 721
Syrien	17 746
Libanon	15 800

	Aufhältige mit abgelehntem Asylantrag
Irak	14 163
Mazedonien	13 188
Polen	13 156

24. Wie viele Personen waren zum 31. Dezember 2014 im Ausländerzentralregister (AZR) erfasst, die weder einen Aufenthaltstitel, eine Duldung oder eine Aufenthaltsgestattung besaßen, wie viele EU-Bürgerinnen und EU-Bürger waren hierunter, und wie viele dieser Personen waren unmittelbar ausreisepflichtig (bitte jeweils nach Geschlecht, Bundesländern und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Zum Stichtag 31. Dezember 2014 waren 2 531 504 Personen erfasst, darunter 1 417 752 männliche und 1 111 153 weibliche sowie 2 599 Personen mit unbekanntem Geschlecht, die weder einen Aufenthaltstitel, eine Duldung oder eine Aufenthaltsgestattung besaßen. Die weiteren Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Personen ohne Aufenthaltstitel, Duldung oder Aufenthaltsgestattung	2 531 504
Länder	
Baden-Württemberg	419 181
Bayern	517 155
Berlin	107 040
Brandenburg	24 604
Bremen	27 666
Hamburg	64 271
Hessen	278 289
Mecklenburg-Vorpommern	18 940
Niedersachsen	192 601
Nordrhein-Westfalen	584 107
Rheinland-Pfalz	127 655
Saarland	31 731
Sachsen	44 182
Sachsen-Anhalt	20 646
Schleswig-Holstein	52 112
Thüringen	21 324

Personen ohne Aufenthaltstitel, Duldung oder Aufenthaltsgestattung	
Deutschland	2 531 504
darunter:	
Polen	575 229
Rumänien	333 355
Italien	243 395
Bulgarien	170 429
Griechenland	150 109
Ungarn	139 905
Spanien	84 406
Niederlande	80 684
Österreich	69 903
Frankreich	67 788

EU- und EWR-Bürger ohne Aufenthaltsstatus	2 285 819
Geschlecht	
männlich	1 274 243
weiblich	1 009 683
unbekannt	1 893

EU- und EWR-Bürger ohne Aufenthaltsstatus	2 285 819
Länder	
Baden-Württemberg	386 889
Bayern	481 704
Berlin	79 097
Brandenburg	21 866
Bremen	25 407
Hamburg	56 513
Hessen	249 793
Mecklenburg-Vorpommern	16 877
Niedersachsen	175 010
Nordrhein-Westfalen	524 612
Rheinland-Pfalz	119 083
Saarland	30 077
Sachsen	34 357
Sachsen-Anhalt	17 892
Schleswig-Holstein	47 801
Thüringen	18 841

EU- und EWR-Bürger ohne Aufenthaltsstatus	
Deutschland	2 285 819
darunter:	
Polen	571 228
Rumänien	329 675
Italien	241 121
Bulgarien	168 663
Griechenland	148 851
Ungarn	139 067
Spanien	83 821
Niederlande	80 071
Österreich	69 327
Frankreich	67 341

Unmittelbar ausreisepflichtige Personen	40 970
Geschlecht	
männlich	28 561
weiblich	12 367
unbekannt	42

Unmittelbar ausreisepflichtige Personen	40 970
Länder	
Baden-Württemberg	3 816
Bayern	5 511
Berlin	4 148
Brandenburg	687
Bremen	405
Hamburg	2 096
Hessen	5 027
Mecklenburg-Vorpommern	423
Niedersachsen	3 084
Nordrhein-Westfalen	9 932
Rheinland-Pfalz	1 483
Saarland	220
Sachsen	1 969
Sachsen-Anhalt	799
Schleswig-Holstein	794
Thüringen	576

Unmittelbar ausreisepflichtige Personen	40 970
Deutschland	
darunter:	
Serbien	4 024
Türkei	2 931
Rumänien	2 488
Russische Föderation	1 709
Bosnien-Herzegowina	1 690
Mazedonien	1 587
Polen	1 272
Kosovo	1 256
Bulgarien	1 153
Kroatien	1 013

25. Wie viele in Deutschland lebende Personen waren zum Stand 31. Dezember 2014 vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit (bitte nach Geschlecht, Bundesländern und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Zum Stichtag 31. Dezember 2014 waren im Ausländerzentralregister 72 694 aufhältige Personen gespeichert, darunter 38 762 männliche und 33 928 weibliche sowie vier Personen mit unbekanntem Geschlecht, die vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit waren. Die Verteilung nach Ländern und Hauptstaatsangehörigkeiten kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit	72 694
Länder	
Baden-Württemberg	16 801
Bayern	14 533
Berlin	3 294
Brandenburg	163
Bremen	513
Hamburg	1 896
Hessen	6 725
Mecklenburg-Vorpommern	161
Niedersachsen	3 982
Nordrhein-Westfalen	18 478
Rheinland-Pfalz	3 370
Saarland	1 249
Sachsen	219
Sachsen-Anhalt	116
Schleswig-Holstein	1 133
Thüringen	61

	Vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit
Deutschland	72 694
darunter:	
Italien	21 920
Griechenland	13 132
Frankreich	4 943
Portugal	4 188
Türkei	3 400
Österreich	3 247
Niederlande	3 212
Spanien	2 790
Polen	2 736
Großbritannien mit Nordirland	2 301

26. Wie viele Personen hatten zum Stand 31. Dezember 2014 einen Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels gestellt, und wie viele von ihnen lebten bereits mehr als sechs Jahre in Deutschland (bitte nach Geschlecht, den Bundesländern und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Zum Stichtag 31. Dezember 2014 waren im Ausländerzentralregister 136 055 aufhältige Personen gespeichert, darunter 74 499 männliche und 61 485 weibliche sowie 71 Personen mit unbekanntem Geschlecht, die einen Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels gestellt haben. 56 974 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland, 79 080 Personen sechs Jahre oder weniger. Bei einer Person ist die Aufenthaltsdauer unbekannt.

Die Verteilung nach Ländern und Hauptstaatsangehörigkeiten kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels gestellt	136 055
Länder	
Baden-Württemberg	14 724
Bayern	19 303
Berlin	5 254
Brandenburg	1 256
Bremen	2 095
Hamburg	5 565
Hessen	14 419
Mecklenburg-Vorpommern	926
Niedersachsen	10 347
Nordrhein-Westfalen	45 931

Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels gestellt	
Länder	
Rheinland-Pfalz	4 375
Saarland	1 198
Sachsen	4 154
Sachsen-Anhalt	1 427
Schleswig-Holstein	2 620
Thüringen	2 461

Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels gestellt	
Deutschland	136 055
darunter:	
Türkei	19 269
Serbien	7 387
China	6 702
Kosovo	6 566
Russische Föderation	5 483
Syrien	5 057
Vereinigte Staaten von Amerika	3 803
Indien	3 692
Irak	3 596
Bosnien-Herzegowina	3 262

27. a) Wie viele Personen, die wegen einer Straftat nach § 95 Absatz 1 Nummer 3 oder Absatz 2 Nummer 1 AufenthG (vgl. § 2 Absatz 2 Nummer 11 des Gesetzes über das Ausländerzentralregister (AZRG): illegale Einreise bzw. illegaler Aufenthalt) verurteilt wurden, waren zum 31. Dezember 2014 im AZR erfasst, wie viele von ihnen lebten zu diesem Zeitpunkt noch in der Bundesrepublik Deutschland, wie viele seit mehr als sechs Jahren (bitte nach Geschlecht, Aufenthaltsstatus und den fünf wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Zum Stichtag 31. Dezember 2014 waren im AZR 2 670 Personen mit einer Speicherung gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 11 des Ausländerzentralregistergesetzes (AZRG) erfasst. Darunter waren 1 240 Personen (964 männlich, 276 weiblich), die sich zum Stichtag noch in Deutschland aufhielten. 622 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland, 618 Personen sechs Jahre oder weniger. Die Verteilung nach Aufenthaltsstatus und Hauptstaatsangehörigkeiten kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Speicherung gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 11 AZRG, aufhältig	1 240
darunter mit Aufenthaltsstatus:	in %
befristet	36,0
unbefristet	29,8
sonstiges (z. B. Duldung, kein Status gespeichert)	34,2

	Speicherung gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 11 AZRG, aufhältig
Deutschland	1 240
darunter:	
Türkei	200
Syrien	61
Irak	61
Kosovo	58
Russische Föderation	54

- b) Wie viele Personen sind nach Angaben des AZR zum Stand 31. Dezember 2014 bzw. im Jahr 2014 nach § 54 Nummer 6 AufenthG sicherheitsrechtlich befragt worden und wie viele von ihnen lebten zum 31. Dezember 2014 noch in der Bundesrepublik Deutschland (vgl. § 2 Absatz 2 Nummer 12 AZRG; bitte nach Aufenthaltsstatus, Geschlecht und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Zum Stichtag 31. Dezember 2014 waren im AZR 106 431 Personen mit einer Speicherung gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 12 AZRG erfasst, davon 18 276 mit Speicherung im Jahr 2014. 95 182 Personen (53 558 männlich, 41 617 weiblich, sieben unbekannt) mit der genannten Speicherung hielten sich zum Stichtag in Deutschland auf, davon 17 793 mit einer Speicherung im Jahr 2014. Die Verteilung nach Aufenthaltsstatus und Hauptherkunftsländern kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Speicherung gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 12 AZRG, aufhältig	95 182
darunter mit Aufenthaltsstatus:	in %
befristet	56,5
unbefristet	40,3
sonstiges (z. B. Duldung, kein Status gespeichert)	3,2

	Speicherung gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 11 AZRG, aufhältig
Deutschland	95 182
darunter:	
Irak	19 182
Afghanistan	10 590
Marokko	8 511

	Speicherung gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 11 AZRG, aufhältig
Iran	7 383
Syrien	7 114
Tunesien	4 342
Libanon	3 624
Pakistan	3 573
Türkei	3 052
Kasachstan	2 834

- c) Wie viele Personen wurden im Jahr 2014 bzw. waren zum 31. Dezember 2014 zur Festnahme ausgeschrieben und wie viele von ihnen lebten zum 31. Dezember 2014 noch in der Bundesrepublik Deutschland (bitte nach Aufenthaltsstatus, Geschlecht und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Zum Stichtag 31. Dezember 2014 waren im AZR 407 Personen zur Festnahme ausgeschrieben, davon 126 mit Speicherung im Jahr 2014. Darunter waren 90 Personen (79 männlich, 11 weiblich), die sich zum Stichtag noch in Deutschland aufhielten, davon 38 mit einer Speicherung im Jahr 2014. Die Verteilung nach Aufenthaltsstatus, Geschlecht und Hauptstaatsangehörigen kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Zur Festnahme ausgeschrieben, aufhältig	90
darunter mit dem Aufenthaltsstatus:	in %
befristet	4,4
unbefristet	58,9
sonstiges (z. B. Duldung, kein Status gespeichert)	36,7

	Zur Festnahme ausgeschrieben, aufhältig
Deutschland	90
darunter:	
Rumänien	26
Polen	15
Somalia	4
Türkei	4
Niederlande	4
Marokko	3
Kroatien	3
Albanien	2
Algerien	2
Pakistan	2

	Zur Festnahme ausgeschrieben, aufhältig
Afghanistan	2
Guinea-Bissau	2
Russische Föderation	2

- d) Wie viele Personen wurden im Jahr 2014 aufgegriffen, die über keinen Aufenthaltstitel verfügten bzw. deren Aufenthaltstitel oder Visum abgelaufen war (bitte differenzieren und jeweils auch nach den zehn wichtigsten Herkunftsländern und Geschlecht differenziert antworten)?

Die Zahlen für das Jahr 2014 liegen noch nicht vor. Die von den Ländern übermittelten Einzeldatensätze zu den einzelnen Straftaten werden jährlich durch das Bundeskriminalamt für die Polizeiliche Kriminalstatistik aufbereitet und anschließend von der Innenministerkonferenz gebilligt. Mit den Ländern ist vereinbart, dass die Polizeiliche Kriminalstatistik regelmäßig möglichst zeitnah erst nach den Pressefreigaben bzw. den Pressekonferenzen der Innenminister der einzelnen Länder durch den Vorsitzenden der Innenministerkonferenz und den Bundesinnenminister in einer gemeinsamen Pressekonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt wird. Die gemeinsame Pressekonferenz zur Veröffentlichung der Polizeilichen Kriminalstatistik 2014 findet voraussichtlich am 6. Mai 2015 statt.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2013 sind insgesamt 34 089 Tatverdächtige (hiervon 33 927 nichtdeutsche) bezüglich des Vorwurfs der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 und Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe a des Aufenthaltsgesetzes erfasst. Die zehn wichtigsten Herkunftsländer der Tatverdächtigen sind:

Unerlaubte Einreise Gesamt	34 089
darunter:	
Russische Föderation	3 463
M	1 765
W	1 698
Syrien	3 285
M	2 442
W	843
Afghanistan	2 375
M	1 967
W	408
Serbien	1 966
M	1 286
W	680
Türkei	1 407
M	1 183
W	224
Kosovo	1 189

Unerlaubte Einreise Gesamt	
darunter:	
M	997
W	192
Pakistan	1 087
M	1 016
W	71
Eritrea	963
M	708
W	255
Somalia	797
M	644
W	153
Irak	760
M	607
W	153

Zum unerlaubten Aufenthalt gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 1, 2 und Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe b AufenthG sind in der Polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2013 56 171 Tatverdächtige (hiervon 55 587 nichtdeutsche) registriert. Die zehn wichtigsten Herkunftsländer der Tatverdächtigen sind:

Unerlaubter Aufenthalt Gesamt	56 171
darunter:	
Syrien	4 457
M	3 126
W	1 331
Russische Föderation	4 277
M	2 147
W	2 130
Türkei	3 895
M	2 619
W	1 276
Afghanistan	3 743
M	2 868
W	875
Serbien	3 152
M	1 903
W	1 249

Unerlaubter Aufenthalt Gesamt	
darunter:	
Pakistan	2 080
M	1 918
W	162
Kosovo	1 953
M	1 326
W	627
Iran	1 915
M	1 091
W	824
Eritrea	1 573
M	1 251
W	322
Somalia	1 481
M	1 235
W	246

28. Bei wie vielen Personen hat die Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2014 bzw. insgesamt bis zum 31. Dezember 2014 die Zustimmung zur Beschäftigung erteilt bzw. verweigert (bitte differenzieren, auch im Folgenden), und wie viele von ihnen lebten zum 31. Dezember 2014 noch in der Bundesrepublik Deutschland (bitte nach Aufenthaltsstatus, Geschlecht und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Die Zahl der durch die Bundesanstalt für Arbeit (BA) erteilten Zustimmungen und Ablehnungen zur Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen im Jahr 2014, differenziert nach Geschlecht und den wichtigsten Herkunftsländern, kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Die Statistik erfasst lediglich die Zustimmungsanfragen der Ausländerbehörden und Visastellen. Informationen darüber, wie vielen Personen die Zustimmung zur Beschäftigung erteilt bzw. verweigert wurde, zu deren Aufenthaltsstatus oder aktuellem Wohnort liegen der BA daher nicht vor.

Zustimmungen und Ablehnungen für Drittstaatsangehörige im Jahr 2014	Zustimmungen	Ablehnungen
<b>Insgesamt</b>	<b>67 795</b>	<b>26 408</b>
Männer	48 192	21 071
Frauen	19 602	5 337
Top-10-Staatsangehörigkeiten:		
Indien	12 706	1 333
China	6 284	1 028
Vereinigte Staaten	4 942	885

Zustimmungen und Ablehnungen für Drittstaatsangehörige im Jahr 2014	Zustimmungen	Ablehnungen
Pakistan	3 394	2 658
Bosnien-Herzegowina	2 741	1 095
Ukraine	2 544	660
Japan	2 348	233
Kosovo	2 338	1 467
Afghanistan	2 032	1 626
Russische Föderation	1 803	636

Soweit Entscheidungen der BA (ohne Nebenbestimmungen zur Erwerbstätigkeit) im AZR erfasst werden (bezogen auf Personen), liegen zum Bestand dieser Erfassungen folgende Angaben vor:

Zum Stichtag 31. Dezember 2014 war zu insgesamt 122 505 Personen eine Zustimmung der BA zu einer Erwerbstätigkeit gespeichert. Bei 20 879 Personen war eine Versagung der Zustimmung einer Erwerbstätigkeit durch die BA erfasst.

Von den 122 505 Personen mit gespeicherter Zustimmung der BA waren 76 742 Personen zum Stichtag 31. Dezember 2014 in Deutschland aufhältig. Von den 20 879 Personen mit gespeicherter Versagung der Zustimmung der BA waren zum Stichtag 31. Dezember 2014 15 966 Personen in Deutschland aufhältig. Die Verteilung nach Aufenthaltsstatus und Hauptstaatsangehörigkeiten bezogen auf Aufhältige kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Zustimmung zu einer Erwerbstätigkeit durch BA, Aufhältige	76 742
Geschlecht	
männlich	50 908
weiblich	25 822
unbekannt	12

Zustimmung zu einer Erwerbstätigkeit durch BA, Aufhältige	76 742
darunter mit dem Aufenthaltsstatus:	in %
unbefristete Aufenthaltsrechte	23,7
befristete Aufenthaltsrechte	65,9
sonstiges (z. B. Duldung, kein Status gespeichert)	10,3

	Zustimmung zu einer Erwerbstätigkeit durch BA, Aufhältige
Deutschland	76 742
darunter:	
China	6 449
Indien	5 762
Vereinigte Staaten von Amerika	4 939
Kosovo	4 645
Russische Föderation	3 545
Serbien	3 509
Türkei	3 383
Afghanistan	2 835
Japan	2 723
Ukraine	2 705

Versagung einer Erwerbstätigkeit durch BA, Aufhältige	15 966
Geschlecht	
männlich	12 443
weiblich	3 520
unbekannt	3

Versagung einer Erwerbstätigkeit durch BA, Aufhältige	15 966
darunter mit dem Aufenthaltsstatus:	in %
unbefristete Aufenthaltsrechte	12,8
befristete Aufenthaltsrechte	53,2
sonstiges (z. B. Duldung, kein Status gespeichert)	34,1

	Versagung einer Erwerbstätigkeit durch BA, Aufhältige
Deutschland	15 966
darunter:	
Afghanistan	1 358
Irak	1 115
Türkei	1 110
Pakistan	907
Kosovo	899
Serbien	701
Iran	701
Syrien	578

	Versagung einer Erwerbstätigkeit durch BA, Aufhältige
Indien	465
Vereinigte Staaten von Amerika	458

- a) Wie viele Zustimmungen im Jahr 2014 erfolgten ohne Vorrang-Prüfung nach § 39 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 bzw. Nummer 2 AufenthG (bitte nach Geschlecht und den einzelnen Gründen differenzieren)?

Die Zahl der von der Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2014 ohne Vorrangprüfung erteilten Zustimmungen zur Beschäftigung Drittstaatsangehöriger, differenziert nach Geschlecht und Verordnungsgrundlagen, kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Zustimmungen im Jahr 2014 ohne Vorrangprüfung, nach Verordnungsgrundlage	Insgesamt	davon	
		Männer	Frauen
§ 2 Abs. 2 BeschV (Blaue Karte EU-Mangelberuf – Gehaltsgrenze)	2 653	2 069	584
§ 4 BeschV (Leitende Angestellte und Spezialisten)	1 515	1 255	260
§ 6 Abs. 1 BeschV (Ausbildungsberufe inländischer Abschluss)	432	147	285
§ 6 Abs. 2 Nr. 1 BeschV (Ausbildungsberufe ausländischer Abschluss – Vermittlungsabsprache)	1 136	449	687
§ 6 Abs. 2 Nr. 2 BeschV (Ausbildungsberufe ausländischer Abschluss – Mangelberuf)	311	202	109
§ 8 BeschV (Praktische Tätigkeiten als Voraussetzung für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen)	171	52	119
§ 10 BeschV (Internationaler Personalaustausch, Auslandsprojekte)	9 351	7 575	1 776
§ 11 Abs. 1 BeschV (Sprachlehrerinnen und Sprachlehrer)	246	157	89
§ 12 BeschV (Au-Pair-Beschäftigungen)	7 289	573	6 716
§ 13 BeschV (Hausangestellte von Entsandten)	29	*	*
§ 19 Abs. 2 BeschV (Werklieferverträge)	207	*	*
§ 29 Abs. 1 BeschV (Internationale Abkommen – Niederlassungspersonal)	19	*	*
§ 29 Abs. 2 BeschV (Internationale Abkommen – Gastarbeitnehmer)	10	*	*
§ 29 Abs. 5 BeschV (Internationale Abkommen – WHO/Europaabkommen)	3 556	3 020	536
§ 32 Abs. 5 Nr. 1 BeschV (Personen mit Aufenthaltsgestattung – § 2 Abs. 2, §§ 6 oder 8) i. Kraft 11/2014	4	4	–
§ 32 Abs. 5 Nr. 2 BeschV (Personen mit Duldung – 15 Monate Aufenthalt) i. Kraft 11/2014	199	177	22
§ 32 Abs. 5 Nr. 2 BeschV (Personen mit Aufenthaltsgestattung – 15 Monate Aufenthalt) i. Kraft 11/2014	597	555	42
§ 37 BeschV (Härtefallregelung)	105	74	31
Verordnungstatbestand nicht erforderlich	21 366	17 486	3 879

Zustimmungen im Jahr 2014 ohne Vorrangprüfung, nach Verordnungsgrundlage	Insgesamt	davon	
		Männer	Frauen
Keine Zuordnung möglich	292	260	32
Insgesamt ohne Vorrangprüfung	27 830	16 542	11 288

\* Aus Datenschutzgründen werden Zahlenwerte kleiner 3 nicht ausgewiesen.

- b) Wie viele Zustimmungen wurden im Jahr 2014 nach § 32 der Beschäftigungsverordnung – BeschV – an geduldete Personen oder Asylsuchende erteilt (bitte nach Geschlecht und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Die Zahl der von der Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2014 erteilten Zustimmungen zur Beschäftigung von geduldeten Personen und Asylbewerbern nach § 32 der Verordnung über die Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern (BeschV), differenziert nach Geschlecht und den wichtigsten Herkunftsländern, kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Zustimmungen für Drittstaatsangehörige; hier Geduldete nach ausgewählten Verordnungsgrundlagen und Geschlecht	Insgesamt	Männer	Frauen
§ 32 Abs. 1 BeschV (Beschäftigung von Personen mit Duldung) bis 10/2014	1 833	1 660	173
§ 32 Abs. 1 BeschV (Personen mit Duldung – 3 Monate Aufenthalt) ab 11/2014	30	*	*
darunter Top-10-Staatsangehörigkeiten:			
Afghanistan	320	313	7
Irak	281	268	13
Pakistan	227	*	*
Serbien	109	82	27
Indien	81	*	*
Türkei	78	74	4
Kosovo	74	68	6
Mazedonien	69	52	17
Iran	66	57	9
Nigeria	44	44	

Zustimmungen für Drittstaatsangehörige; hier Asylbewerber nach ausgewählten Verordnungsgrundlagen und Geschlecht	Insgesamt	Männer	Frauen
§ 39 AufenthG i. V. m. § 61 (2) AsylVfG (Aufenthaltsgestattung Asylbewerber)	8 303	7 796	507
darunter Top-10-Staatsangehörigkeiten:			
Pakistan	2 430	2 412	18
Afghanistan	1 559	1 536	23
Iran	385	306	79
Nigeria	368	337	31
Indien	313	302	11
Türkei	290	268	22
Irak	282	265	17
Sri Lanka	272	262	10
Senegal	197	*	*
Bangladesch	176	*	*

\* Aus Datenschutzgründen werden Zahlenwerte kleiner 3 nicht ausgewiesen.

- c) Welche Erkenntnisse oder Einschätzungen hat die Bundesregierung dazu, in wie vielen Fällen bzw. zu welchem Anteil im Jahr 2014 die Beschäftigung von Geduldeten nach § 33 BeschV nicht erlaubt wurde?

Das Vorliegen der Versagungstatbestände wird von der zuständigen Ausländerbehörde festgestellt, aber nicht im AZR erfasst. Da in diesen Fällen auch keine Zustimmungsanfrage an die BA erfolgt, liegen der Bundesregierung hierzu keine Erkenntnisse vor, die ggf. Einschätzungen ermöglichen könnten.

- d) In wie vielen Fällen kam im Jahr 2014 die Zustimmungsfiktion nach § 36 BeschV zur Anwendung, wie häufig nutzten Arbeitgeber die Beschleunigungsmöglichkeit nach § 36 Absatz 2 BeschV, und wie bewertet die Bundesregierung die Regelung inzwischen?

Die Zahl der Fälle, in denen die Zustimmungsfiktion nach § 36 Absatz 2 BeschV zur Anwendung kam, wird nach Mitteilung der BA statistisch nicht ausgewertet. Die BA schätzt ein, dass die Zustimmungsfiktion nach § 36 Absatz 2 BeschV in der Praxis nur eine geringe Bedeutung hat. Entweder werde innerhalb der Zweiwochenfrist entschieden oder von der Möglichkeit der Aussetzung der Frist Gebrauch gemacht.

Im Jahr 2014 haben Arbeitgeber in 7 647 Fällen eine Vorabanfrage nach § 36 Absatz 3 BeschV gestellt. Die Bundesregierung bewertet die Möglichkeit einer Vorabanfrage positiv. Der unmittelbare Kontakt zwischen dem Arbeitgeber und der BA vor dem Visumverfahren führt dazu, dass Zustimmungsvoraussetzungen zeitnah im Vorfeld erörtert und geklärt werden können. Der starke Anstieg der Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr zeigt, dass die Regelung auch bei den Arbeitgebern auf Zustimmung stößt.

- e) Wie häufig wurde im Jahr 2014 eine Zustimmung nach § 37 BeschV erteilt?

Die BA hat im Jahr 2014 in 105 Fällen eine Zustimmung zur Beschäftigung nach § 37 BeschV erteilt.



